

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. Mai 2022

Seite 1 von 2

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

AktENZEICHEN V A 3 -
bei Antwort bitte angeben

40221 Düsseldorf

Alexandra Kristina Weber
Telefon 0211 855-3593
Telefax 0211 855-
alexandra-kristina.we-
ber@mags.nrw.de

**Kleine Anfrage 6555 der Abgeordneten Nina Andriesen von der
Fraktion der SPD „Deutsche Arztpraxen als Renditeobjekt“,
(LT-Drucksache 17/17050)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 6555 wie
folgt:

**1. Welche Daten erhebt die Landesregierung über Arztpraxen, die in
Nordrhein-Westfalen in das Eigentum von Unternehmensgruppen
mit Beteiligungskapital überführt werden?**

Die Landesregierung erhebt keine Daten über Eigentumsverhältnisse in
Bezug auf Arztpraxen.

**2. Wie bewertet die Landesregierung die vermehrte Übernahme von
Praxen von Fach- und Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern?**

Die Tendenz, dass Praxisketten von Finanzinvestoren in bestimmten Re-
gionen breite Marktmacht erreichen, ist äußerst kritisch zu betrachten.
Eine gute Versorgung kann nur dann sichergestellt werden, wenn medi-
zinische Entscheidungen unabhängig von Rendite-Erwartungen getroffen
werden und für Patientinnen und Patienten eine Wahlmöglichkeit zwi-
schen verschiedenen unabhängigen Leistungserbringern eröffnet wird.

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

3. Sieht die Landesregierung durch die veränderten Eigentumsverhältnisse und Konzentration eine Gefahr für den Zugang zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung?

Es liegen Hinweise darauf vor, dass nach dem Einstieg von Finanzinvestoren das Behandlungsangebot nicht mehr das gesamte Spektrum des Fachs abgedeckt, sondern der Fokus auf besonders lukrative – beispielsweise operative – Leistungen gelegt wird. Damit kann in bestimmten Bereichen eine Einschränkung der Versorgung verbunden sein, der entgegengewirkt werden muss.

4. Welche Veränderung sieht die Landesregierung in Bezug auf die Situation der Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigten bzw. der Patientinnen und Patienten, wenn Arztpraxen an Investoren bzw. Anlagegesellschaften verkauft werden?

Die Bildung von Praxisketten birgt die Gefahr, dass der Wettbewerb eingeschränkt wird und sowohl Patientinnen und Patienten als auch Ärztinnen und Ärzte bei der Wahl des Behandlers bzw. des Arbeitgebers eingeschränkt werden. Dies wird die Landesregierung im Blick behalten.

5. Wie will die Landesregierung die weitere Übernahme von Fach- und Hausarztpraxen durch Investoren bzw. Anlagegesellschaften verhindern?

Die Gesetzgebungszuständigkeit für weitere Regulierungsmaßnahmen liegt in diesem Bereich beim Bund. Bisher sind alle Initiativen hier regulierend einzugreifen, am Bund gescheitert. Ob durch eine offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bewegung in die Sache kommt, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)